

Rahmenbedingungen:

Der Hilfebedarf wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des jungen Menschen durch das Jugendamt festgestellt und im Hilfeplanverfahren laufend überprüft. Rechtsgrundlage ist § 41 i.V.m. 27ff des SGB VIII.

Unser Konzept ist auf einen Betreuungsschlüssel von 1:5 ausgelegt. Die Betreuung wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft erbracht. Kostenträger ist das zuständige Jugendamt, wobei die sozialpädagogische Betreuung über den vereinbarten Entgeltsatz erfolgt und die Hilfen zum Lebensunterhalt individuell beantragt und beschieden werden können. Bei Bedarf ist intensivere Betreuung bzw. stundenreduzierte Nachbetreuung möglich.

Ihre Ansprechpartnerin für weitere Fragen :

Tina Litzl
Dipl. Sozialpäd. (FH),
Erlebnispädagogin,
TripleP® -Trainerin
Telefon: 08856-91642
oder 0170-2081602
E-Mail: litzl@jhdb.net



Betreutes Wohnen
für Jugendliche / junge Erwachsene

Kinder- und Jugendhilfe Penzberg e.V.
Knappenstr. 5
82377 Penzberg
Telefon: 08856 - 916 0
Telefax: 08856 - 916 40
www.jhdb.net

Betreutes Wohnen:

Ist eine Jugendhilfemaßnahme zur Verselbständigung Jugendlicher / junger Volljähriger, die aufgrund belastender Familien- und Lebenssituationen oder im Anschluss an eine stationäre Hilfe noch sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen.

Betreutes Wohnen eignet sich insbesondere für junge Menschen, die in ihrem Entwicklungsprozess schon so weit fortgeschritten sind, dass sie alleine in einer eigenen Wohnung leben und ihren Alltag relativ selbständig bewältigen können.

Voraussetzung für das Betreute Wohnen ist die Bereitschaft des jungen Menschen, kooperativ und aktiv im Rahmen seiner Möglichkeiten am Erfolg der Maßnahme mit zu arbeiten.

Ausschlusskriterien sind Suchtmittelabhängigkeit, akute psychiatrische Erkrankungen, geistige oder körperliche schwere Einschränkungen.

Pädagogische Zielsetzung:

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, den jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und zu einem eigenverantwortlichen Leben zu befähigen, damit bis zum Betreuungsende eine stabile Lebenssituation erreicht werden kann. Dies beinhaltet Begleitung und Unterstützung in den Bereichen:

- Organisation und Einrichtung geeigneten Wohnraums (kann nach Beendigung der Maßnahme bestehen bleiben)
- Alltagsorganisation (z. B. wirtschaftliche Absicherung, Einteilung der Finanzen, Haushaltsführung, Ernährung, Arztbesuche etc.)
- Entwicklung schulischer / beruflicher Perspektiven und Erreichen eines Schul- bzw. Ausbildungsabschlusses
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Herstellen eines tragfähigen sozialen Netzes von persönlichen Beziehungen und die Aufarbeitung individueller Belastungen
- Freundschaft / Partnerschaft